

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat stimmt zu, dass die Zuschüsse im Rahmen des Halle-Passes für Ermäßigung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ermäßigung für Schülerspeisung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Regelbedarfe entfallen.*
2. *Der Stadtrat stimmt zu, dass für Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) der Mehraufwand für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen des Halle-Passes übernommen wird. Für die Mittagsverpflegung ist ein Eigenanteil von 1,00 € durch die Eltern zu tragen.*
3. *Die dadurch nicht benötigten Mittel, werden zur Deckung der entstehenden pflichtigen kommunalen Mehrausgaben in den UA 4101 und 4200 eingesetzt.*